



P r o t o k o l l

über die 13. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.11.2019
Sitzungsbeginn:	17:58 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Wolfenbüttel, Am Kruggarten 2-4, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Hausmann, Michael

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Wolff, Michael

Ordentliche Mitglieder

Dette, Ehrhard
Eichenlaub, Joachim
Fricke, Dietmar
Großer, Elke
Keye, Bernfried
Meyn, Lennie
Schäfer, Uwe

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Schulz, Hartmut

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Nieder, Achim

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Wendt, Dieter

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Furmanowski, Robert
Langer, Roland
Roloff, Cord
Skrzipietz, Günther

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus-Jürgen
Frank, Ulrich
Ruhe, Torsten
Scheer, Peter
Wehr, Sandra

Dezernent
Rechnungsprüfungsamt
Werksleiter TLW
Werksleiter BLW
Werksleiterin ALW

Als Gäste

Weinstein, Wolfgang, Diplom-
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer, WIBERA

Protokollführerin

Finger, Romy

Es fehlen:**Ordentliche Mitglieder**

Försterling, Björn
Wolfrum, Manfred, Dr.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Löloff, Petra

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 04.09.2019 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Jahresabschlussprüfung 2018 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0465/2019
7. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht III/2019
Vorlage: XVIII-0501/2019
8. Wirtschaftsplan 2020 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)
Vorlage: XVIII-0464/2019
9. Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallbewirtschaftungssatzung)
Vorlage: XVIII-0502/2019

10. Errichtung einer Breitbandnetzgesellschaft
Vorlage: XVIII-0503/2019
 11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hausmann eröffnet um 17.58 Uhr die 13. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und heißt die Erschienenen, insbesondere Herrn Weinstein von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft und Herrn Frank vom Rechnungsprüfungsamt, herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Vorsitzender Hausmann stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Vorsitzender Hausmann stellt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung fest.

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 04.09.2019 (§§ 23, 5d GO)

Vorsitzender Hausmann erklärt, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung am 04.09.2019 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Vorsitzender Hausmann stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Vorsitzender Hausmann stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 6 Jahresabschlussprüfung 2018 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0465/2019

Vorsitzender Hausmann bittet Herrn Weinstein von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel zu erläutern.

Herr Weinstein erläutert den Bericht mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation. *Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.*

Vorsitzender Hausmann begrüßt Herrn Hueske von der Braunschweiger Zeitung, Redaktion Wolfenbüttel und eröffnet die Aussprache.

Herr Frank geht kurz auf die Forderung an den Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 11,7 Mio. € ein, mit denen der Landkreis für fehlende Rückstellungen in die Haftung eingetreten sei. Das RPA hoffe, dass diese Mittel in Zukunft noch erwirtschaftet werden.

Betriebsleiter Schillmann betont, dass es hinsichtlich der Rückstellung für die Deponiesachsorge Bornum das erste Mal seit ca. 20 Jahren kein Defizit gebe, was auf die Umgliederung aus der Rückstellung für die Nachsorge Deponie Roklum zurückzuführen sei. Betriebsleiter Schillmann weist darauf hin, dass aufgrund der Systematik der Auf- und Abzinsung dies in Zukunft nicht gehalten werden könne.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der mit Prüfbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 133.706,26 € wird wie folgt verwendet:

- Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 6.833,44 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
 - Der Jahresgewinn des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 42.972,82 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 83.900,00 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
- 3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Vorsitzender Hausmann verabschiedet um 18.25 Uhr Herrn Weinstein.

TOP 7 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht III/2019 Vorlage: XVIII-0501/2019

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Betriebsausschuss nimmt den Quartalsbericht III/2019 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) zur Kenntnis.

TOP 8 Wirtschaftsplan 2020 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) Vorlage: XVIII-0464/2019

Betriebsleiter Schillmann stellt die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplans 2020 für den WLW vor.

Auf Seite WLW 13 ist der Erfolgsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (ALW) dargestellt. Die Umsatzerlöse gehen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 200.000 € zurück, was im Wesentlichen der beschlossenen Gebührensenkung geschuldet sei und sich in geringeren Gebühreneinnahmen im Bereich Bio- und Restabfall niederschlage.

Auf Seite WLW 24 ist der Vermögensplan des ALW dargestellt. Für den geplanten Verwaltungsneubau seien 4,3 Mio. € vorgesehen. Betriebsleiter Schillmann bittet Werksleiter Ruhe, an dieser Stelle über den Sachstand zum Verwaltungsneubau zu berichten.

Werksleiter Ruhe nimmt Bezug auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung und die bereits angekündigte notwendige Neubewertung der Kosten. Eingeflossen seien jetzt die detailliertere und optimierte Planung sowie zwischenzeitlich eingeholte Gutachten. Alle Gewerke wurden dezidiert betrachtet. Zudem wurden die durch den Architekten verifizierten Preissteigerungen berücksichtigt. Werksleiter Ruhe geht auf die drei großen Kostenblöcke (Hochbau/Baukonstruktion; Technische Ausrüstung; Stellflächen/Außenanlagen) ein und erläutert die wesentlichen Positionen, die zu Kostensteigerungen führen. Er betont, dass bei der Planung inhaltlich keine Änderungen vorgenommen wurden. Im Ergebnis reiche der bisherige Ansatz von 4,5 Mio. € nicht aus. Es seien zusammenfassend für den Verwaltungsneubau ca. 5 Mio. € zu veranschlagen.

Hinsichtlich des in der letzten Sitzung vorgestellten Zeitplans ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen (Anfang 2020 – Einreichung Bauantrag, Mitte 2020 – Baubeginn).

KAbg. Wolff fragt, ob in der Planung die Kosten für den Rückbau berücksichtigt seien und ob es Überlegungen gäbe, mit dem Gebäude höher zu gehen, wenn man Kenntnis davon hat, dass sich in 2,5 m Tiefe Grundwasser befindet. Zudem fragt KAbg. Wolff, ob die Mehrkosten für die Sicherung der Baugrube geringer seien als eine alternative Unterbringung in Containern bei einem vorherigen Abriss des Altbaus.

Werksleiter Ruhe antwortet, dass die Kosten für den Rückbau des Bestandsgebäudes berücksichtigt seien, wobei auch schon eine gutachterliche Untersuchung auf Schadstoffe erfolgt sei. Ob ein Umzug in Mietcontainer kostengünstiger wäre, müsse berechnet werden. Eine Sicherung zwischen alten und neuen Gebäude sei notwendig. Allerdings sei aufgrund der Gründungstiefe von ca. 4 m in jedem Fall eine Sicherung der Baugrube nötig. Es gibt bereits Überlegungen, die Höhenlage des Gebäudes anzupassen. Je höher man jedoch mit dem Gebäude gehe, desto höher würde wiederum der Eingangsbereich werden, der mit einer Treppe abzusichern sei. Zudem wären dann zusätzlich Rampen für einen behindertengerechten Zugang erforderlich. In den jetzigen Planungen wurde gerade dies alles eliminiert. Werksleiter Ruhe betont, dass die heutige Einschätzung der Kosten sich auf die vorliegenden Pläne bezieht, man jedoch selbstverständlich jederzeit auch neue Denkansätze wählen könne.

KAbg. Fricke dankt Werksleiter Ruhe für seine Ausführungen und fragt, wieso im Wirtschaftsplan 2020 lediglich 4,3 Mio. € eingeplant wurden, wenn nach der vorgetragenen aktualisierten Kostenkalkulation von Kosten in Höhe von 5 Mio. € ausgegangen werde.

Betriebsleiter Schillmann antwortet, dass dies der Zeitschiene geschuldet sei. Der Wirtschaftsplan war aufgestellt, bevor die aktuellen Zahlen vorlagen. Betriebsleiter Schillmann ergänzt, dass in 2019 bereits 200.000 € zur Verfügung stehen, für 2020 4,3 Mio. € eingestellt wurde und weitere Mittel 2021 eingeplant werden.

KAbg. Fricke bittet darum, im Betriebsausschuss regelmäßig über Anpassungen und Entwicklungen zu berichten. Betriebsleiter Schillmann entgegnet, dass dies die gemeinsame Verabredung sei und auch in den nächsten Sitzungen erfolgen werde.

Betriebsleiter Schillmann nimmt die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan wieder auf und geht auf den auf Seite WLW 33 dargestellten Erfolgsplan des Tiefbaubetriebes (TLW) ein. Er verweist auf die gestiegenen Abschreibungen und insbesondere auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um ca. 50.000 € höher liegen als im Vorjahr, was verursacht wird durch den Aufwand, den der Eichenprozessionsspinner verursacht, und die gestiegenen Kosten aufgrund höherer Anforderungen an die Entsorgung des Bankettschälgutes.

Im Weiteren stellt Betriebsleiter Schillmann die auf Seite WLW 41 dargestellten Baumaßnahmen für den TLW vor, wobei er mit der K 5 / OD Apelstedt, K21 / Klein Vahlberg, K 48 / Groß Elbe – Klein Elbe, K 49 / Kreisgr. SZ – Cramme sowie der der K 620 / OD Neindorf die großen Maßnahmen im Bereich Deckenerneuerung benennt. Für die Radwegesanierung wurden 100.000 € eingeplant sowie der Anteil des Landkreises für den Bau der Kreisel durch das Land Niedersachsen. Zudem wurden Mittel für drei Brückenmaßnahmen eingestellt: K 86 / Beuchte – Wehre; K49 Cramme und Okerbrücke Werlaburgdorf. Zur letzten Maßnahme erläutert Betriebsleiter Schillmann kurz die Höhe der eingeplanten Kosten unter Bezugnahme auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung.

KAbg. Fricke hält sämtliche Maßnahmen für wichtig und begrüßenswert, fragt jedoch, ob es vor dem Hintergrund der ausgelasteten Baubranche gerade im Tiefbaubereich realistisch sei, die Maßnahmen in 2020 kassenwirksam abwickeln zu können. Betriebsleiter Schillmann bejaht dies und erläutert, dass man durch die Konstruktion des Eigenbetriebes im Vorteil sei, weil man immer sehr gut und

frühzeitig planen und bereits im Frühjahr ausschreiben könne und so zudem bessere Preise erzielt werden können.

Im Breitbandbetrieb sind im Vermögensplan auf Seite WLW 56 10,5 Mio. € veranschlagt für die Nachverdichtung von Haushalten in „weißen Flecken“ sowie Schulen und reinen Gewerbegebieten, insgesamt 597 Adressen. Betriebsleiter Schillmann verweist in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten und die langwierigen Verfahren bei der Beantragung von Fördermitteln.

Die Anmerkung von KAbg. Wolff, dass es sich hier nur um Gewerbegebiete außerhalb der Stadt Wolfenbüttel handele, bejaht Betriebsleiter Schillmann und erklärt, dass es eine gemeinsame Kooperation mit den Gemeinden und der Stadt Wolfenbüttel gab, die Stadt Wolfenbüttel die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wolfenbüttel jedoch beendet habe.

Danach erläutert Betriebsleiter Schillmann die aktuelle Stellenübersicht auf Seite WLW 7. Die Stellen der Stiftung Zukunftsfonds Asse werden ab 2020 ausgegliedert zu Amt 60 des Landkreises. Eine leichte Stellenerhöhung ergibt sich unter Punkt 7 für die Umsetzung der E-Akte und weitere Maßnahmen der Digitalisierung. Auf Seite WLW 8 unter Punkt 8 ist eine Stellenerhöhung ausgewiesen aufgrund einer Höhergruppierung durch Stellenneubewertung. Diese sei noch nicht abgeschlossen, so dass auch die Zustimmung des Personalsrates noch nicht vorliege, jedoch in Kürze bzw. spätestens bis zur Kreistagssitzung erwartet werde. Eine weitere Stellenneubewertung wurde für einen Straßenwärter vorgenommen.

Unter Punkt 5 ist eine zusätzliche Ingenieurstelle mit kw-Vermerk ausgewiesen. Ein Mitarbeiter, der eine zentrale Stelle im Tiefbau besetzt, werde die Arbeitszeit verkürzen und bis spätestens 2026 in Ruhestand gehen. Es soll bereits jetzt eine Nachfolge gefunden werden, um den Übergang gut bewältigen zu können. Ansonsten entstünde ein Personalproblem von gewaltigem Ausmaß.

Auf die Frage von KAbg. Wolff antwortet Werksleiterin Wehr, dass der ALW derzeit zwei Auszubildende habe. In 2020 sei die Einstellung eines weiteren Kfz-Mechatronikers und evtl. einer Fachkraft für Kreislaufwirtschaft und Logistik geplant.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	22.209.500,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	22.158.000,00 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	21.388.600,00 €
	Ausgaben in Höhe von	21.388.600,00 €

festgesetzt.

- 2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

- 3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf festgesetzt.

3.396.700,00 €

- 4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

**TOP 9 Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den
Landkreis Wolfenbüttel (Abfallbewirtschaftungssatzung)
Vorlage: XVIII-0502/2019**

Betriebsleiter Schillmann erklärt, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert hätten und diese in die Satzung eingepflegt wurden. Der wesentliche Punkt sei die zu beachtende fünfstufige Abfallhierarchie mit den Maßnahmen Vermeidung / Vorbereitung zur Wiederverwertung / Recycling / Sonstige Verwertung / Beseitigung. Diese sei umzusetzen und werde die Herausforderung für die Zukunft sein. Im nächsten Jahr werde auch das Abfallwirtschaftskonzept für die nächsten 10 Jahre als Vorlage vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Hier werden die Themen Vermeidung / Wiederverwendung / Recycling viel stärker in den Fokus gestellt werden.

Des Weiteren gäbe es starke Restriktionen bezüglich des Rückwärtsfahrens. Dazu liege ein Gutachten vor. Viele Straßen seien kritisch zu sehen. Ein Teil werde geregelt durch entsprechende Gefährdungseinschätzungen und Schulung der Fahrer. In vielen Bereichen sei eine Befahrung jedoch nicht möglich, so dass die Einwohner aufzufordern seien, ihre Tonnen an anderer Stelle zur Abholung bereit zu stellen. Mit den Gemeinden werde gesprochen, ob ggf. Straßen verbreitert werden können. Man gehe jedoch auch davon aus, dass zukünftig ein kleineres Müllfahrzeug für Sondertouren in schmalen Straßen benötigt werde. Sobald der nähere Sachstand vorliegt, werde in einer der nächsten Sitzungen berichtet. Betriebsleiter Schillmann betont, dass dies ein überaus wichtiges Thema sei, da, wenn es zu Unfällen komme, diese meist tödlich enden.

Zudem erfolgte eine Anpassung aufgrund der für Mitte nächsten Jahres geplanten Einstellung des Deponiebetriebes in Bornum. Betriebsleiter Schillmann erläutert, welche Abfallstoffe (asbesthaltige und nicht asbesthaltige Dämmstoffe, asbesthaltige Abfälle) betroffen sein werden und welche Herausforderungen dies mit sich bringt. Man sei bereits dabei, Regelungen zu finden, wo diese Abfälle zukünftig entsorgt werden können (bspw. Deponie Norgam / Helmstedt Tagebau Schöningen, Deponie Salzgitter) und werde diese mit entsprechendem Vorlauf zu gegebener Zeit kommunizieren. Im kommenden Jahr werde es einen Übergang geben, so dass kein Entsorgungsnotstand entstehe.

Auf die Nachfragen von KAbg. Wolff und KAbg. Schäfer geht Betriebsleiter Schillmann nochmals auf die Probleme ein und betont, dass mit einigen Entsorgern bereits gesprochen wurde und Anfang 2020 mit den Anlieferern wie Dachdeckern usw. ebenfalls Möglichkeiten besprochen werden. Der ALW sehe es als Dienstleistungsaufgabe, Lösungen zu finden. Die Bewältigung dieser Aufgabe sei nicht trivial und es gäbe keine einfachen Lösungen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallbewirtschaftungssatzung) wird als Satzung beschlossen.

TOP 10 Errichtung einer Breitbandnetzgesellschaft

Vorlage: XVIII-0503/2019

Betriebsleiter Schillmann betont, dass es sich ganz bewusst um eine Informationsvorlage handle, da derzeit noch keine belastbaren Zahlen und Unterlagen vorlägen. Die Diskussion findet sehr umfangreich statt und insofern halte man es für wichtig, den Betriebsausschuss mitzunehmen und gemeinsam die Herangehensweise zu überlegen.

Im Weiteren erläutert Betriebsleiter Schillmann die Vorlage und erläutert ausführlich die Gründe für die Überlegung der Gründung einer Breitbandnetzgesellschaft.

Herr Frank verlässt um 19.22 Uhr die Sitzung. KAbg. Nieder verlässt um 19.24 Uhr die Sitzung.

Derzeit finden bereits Gespräche mit den Kommunen statt, da diese von Beginn an eingebunden werden sollen, sowie mit Banken und mit anderen möglichen Beteiligten, die Interesse an der Gründung einer Breitbandnetzgesellschaft haben.

KAbg. Meyn fragt, wieso die Versorgung von 500 Adressen so viel kosten werde. Werksleiter Ruhe antwortet, dass bei der Versorgung der 500 Adressen auch ein sogenanntes Past-by-System gefördert werde. Dies bedeutet, dass auch die zusätzlichen Rohrleitungen für alle auf dem Weg zur Versorgung dieser 500 Adressen befindlichen Grundstücke ohne Anschluss gefördert werden. Es werden die Anschlüsse für deutlich mehr Adressen bereits vorbereitet. Der Vorteil der Netzgesellschaft wäre, dass diese auf das vorbereitete Netz zugreifen könne und diese Grundstücke später ebenfalls versorgt werden können.

KAbg. Meyn dankt Betriebsleiter Schillmann und Werksleiter Ruhe für ihre Ausführungen und stimmt zu, dass der Breitbandausbau überaus wichtig sei und sich nicht die Frage nach dem „ob“, sondern nach dem „wann“ stelle. Er betont, dass der Landkreis Wolfenbüttel im Gegensatz zu anderen bereits gut aufgestellt sei, so dass es schade wäre, wenn jetzt nicht der richtige Schritt gegangen werde. Für seine Fraktion könne er eine positive Rückmeldung zum Projekt geben, wobei noch die belastbaren Zahlen abzuwarten seien. KAbg. Meyn hat fünf Fragen in Bezug auf das Mobilfunknetz:

1. Sollte der Mobilfunkausbau und die Reduzierung der weißen Flecken im Landkreisgebiet als Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen ergänzendes Ziel und Aufgabe der neu zu gründenden Breitbandnetzgesellschaft werden?
2. Wie viele neue Mobilfunkmasten müssten im Landkreis gebaut werden, um die aktuellen weißen Flecken an den Straßen und öffentlich höher frequentierten Orte mit Mobilfunk abzudecken?
3. Kann die Breitbandnetzgesellschaft diese Aufgabe mit Hilfe der Fördermittel von Bund und Land realisieren?
4. Kann die Breitbandnetzgesellschaft für die Bespielung der Mobilfunkmasten mit den Telekommunikationsanbietern eine Kooperation anstreben?
5. Inwieweit spielt die Bewerbung des Landkreises als Modellregion für 5G in diesem Zusammenhang eine Rolle?

Betriebsleiter Schillmann stellt fest, dass er nicht zu allen Punkt etwas sagen könne. Für die Bewerbung 5G mit dem Landkreis Helmstedt werde im Dezember der Förderbescheid erwartet. Im ländlichen Raum gehe es um eine Mischung aus 4G-Versorgung plus einer Versorgung mit 5G in den

Bereichen der Landwirtschaft, wobei diese ein großer Treiber der 5G-Versorgung sein werde. Es werde an verschiedenen Stellen Modellversuche geben, um dies voranzutreiben. Derzeit werde mit viel Aufwand versucht, gemeinsam mit dem Landkreis Helmstedt und der DLR unter der Fahne 5G die gesamte Mobilfunkversorgung voranzubringen, so dass der Landkreis als wichtiger Baustein im Ausbau wahrgenommen werde.

Bei den Überlegungen zur Gründung der Breitbandnetzgesellschaft und der Formulierung des Geschäftszwecks sei es sinnvoll, auch in Grenzbereichen gemeinschaftliche Lösungen zu finden und hier auch Themen wie Mobilfunkausbau zu berücksichtigen. Ob dann davon Gebrauch gemacht werde, müsse man sehen, da es derzeit auch Überlegungen gäbe, eine Bundesmobilfunkgesellschaft zu gründen. Man sollte sich jedoch alle Optionen offenhalten. So wie derzeit der Glasfaseranschluss in jedem Haus Standard sei, werde mindestens 4G Standard werden. 5G werde im ländlichen Raum nicht so stark ausgebaut werden wie an der Autobahn, da im ländlichen Raum nicht die höchsten Leistungsraten benötigt würden. Daher werde nicht alle 300 m ein Mast stehen, sondern ein Abstand von 5 bis 8 km ausreichen. An diesen Themen werde derzeit gearbeitet. Auch wenn dies momentan noch nicht nach außen wahrnehmbar sei, sei dies im Tagesgeschäft Schwerpunkt und binde sehr viel Zeit.

KAbg. Wolff nimmt Bezug auf den im Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel verzeichneten Zuschuss von 1 Mio. € an den Breitbandbetrieb und fragt, ob dies im Vorgriff bereits die Netzgesellschaft betreffe.

Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass in jedem Jahr 500.000 € für den Anschluss der Gewerbegebiete und Neubaugebiete, die andere nicht versorgen wollen, vorgesehen seien. Der Betrag wurde in 2020 um 500.000 € erhöht, da die ursprünglich geplanten 370 Adressen um die reinen Gewerbegebiete und Schulen aufgestockt wurden. Die Mittel seien nicht für die Netzgesellschaft vorgehen.

KAbg. Wolff greift die Aussage auf, dass die Netzgesellschaft in Zusammenarbeit mit den Kommunen vorbereitet werden soll und fragt, ob unter Kommunen auch die Stadt Wolfenbüttel zu verstehen sei. Betriebsleiter Schillmann antwortet, dass sich die Stadt Wolfenbüttel bisher eindeutig positioniert habe und nicht mehr mit dem Landkreis Wolfenbüttel im Breitbandbereich zusammenarbeiten wolle.

KAbg. Wolff hinterfragt, wie dies ins gesamtpolitische Konzept passe und wie der Breitbandausbau für alle Bürger im Landkreis in gleicher Form nutzbar gemacht werden könne und betont, dass deutliche Bewegung in Richtung Stadt Wolfenbüttel kommen müsse, damit die Wohngebiete der Stadt Wolfenbüttel nicht abgehängt werden.

Betriebsleiter Schillmann antwortet, dass es ganz klare Position der Samtgemeinden und Gemeinden sei, die Gründung einer Breitbandnetzgesellschaft voranzutreiben und dass man sich nicht von der Stadt Wolfenbüttel bremsen lassen werde, zumal bereits großer Handlungsbedarf bestehe und man nicht beliebig lange warten könne. Der Landkreis Wolfenbüttel ist Dienstleister und biete seine Dienstleistungen an. Der Rückzug der Stadt Wolfenbüttel werde auch sehr bedauert. Wenn jedoch eine Kommune auf die Dienstleistung nicht zurückgreifen möchte, kann der Landkreis dies nicht ändern, zumal die originäre Zuständigkeit bei den Kommunen liege und der Breitbandausbau in der Stadt nicht trivial sei.

KAbg. Schäfer fragt, ob die Gründung der Breitbandnetzgesellschaft ohne die Stadt Wolfenbüttel zu leisten sei und bezweifelt, dass es ohne die Stadt Wolfenbüttel funktioniere und betont nochmals, dass der Landkreis Wolfenbüttel eine Verantwortung auch für die städtischen Einwohner habe.

Betriebsleiter Schillmann stimmt zu, dass eine Beteiligung der Stadt wünschenswert wäre, betont jedoch, dass die Stadt Wolfenbüttel die Vereinbarung bewusst und aktiv gekündigt habe mit der deutlichen Aufforderung, im Stadtgebiet nicht tätig zu werden. Eine Umsetzung ohne die Stadt Wolfenbüttel funktioniere und sei für den Landkreis Wolfenbüttel sogar einfacher. Betriebsleiter Schillmann spricht die dringende Bitte aus, der Gründung der Breitbandnetzgesellschaft zuzustimmen, da es nicht zielführend sei, nur wegen des Rückzugs der Stadt Wolfenbüttel den Weg

nicht zu gehen. Der Bedarf im ländlichen Raum sei vorhanden und der Handlungsdruck aufgrund der Entwicklungen sehr hoch.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Errichtung einer Breitbandnetzgesellschaft zur Kenntnis.

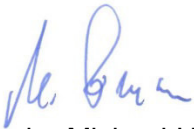
TOP 11 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Vorsitzender Hausmann stellt fest, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Vorsitzender Hausmann stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Hausmann schließt um 19.48 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Vorsitzender Michael Hausmann



Betriebsleiter Claus-Jürgen Schillmann



Protokollführerin Romy Finger

Anlage(n):

WLW Jahresabschlussprüfung 2018 Präsentation (zu TOP 6)
Kundenzahlen Ausbaugebiet Wolfenbüttel 11-2019 (zu TOP 15)